

Bern, 27. Okt. 27.

Mein lieber Herr Kollege.

Ich habe Ihren Brief mit Spannung erwartet und mit Spannung gelesen. Daß Sie in bezug auf den Lehranspruch zustimmen und die Frage hier liegt ordnen läßt, freut mich sehr. Daß Ihnen aber die Frage der Befreiung der praktischen Professoren Bedenken macht, wundere mich nicht recht, da auch ich mich da zuweilen gewunden habe, ohne daß ich bei der Regierung das erwünscht hätte. Ich weiß nicht, ob dankbar sein, daß wir Ihre Befreiung erreichen konnten, denn das ist mir, wenn ich an alle die hiesigen Kollegen ^{denke} nicht weniger wichtig. Darum sollte Sie auch jetzt nicht im Stich lassen - Sie haben, ich glaube immer wieder in Ihrer Rolle - es ist aber nicht so, daß wir nicht einfach die Lehren von einem Kollegen wählen zu Professoren machen wollten. Wir haben auch die Entscheidung der Fakultät immerhin vorbehalten, nicht nur die Entscheidung, sondern auch die praktische. So werden wir jetzt nicht an die bereits erwähnten Lehren gehen, sondern werden einen geeigneten und vorbereiteten Mann finden, trotzdem sich Strom gelöst hat. Ich will Ihnen aber nicht verhehlen, daß auch im positiven Lager die Frage der Befreiung kommen wird, von Schaedelin abgesehen. Sehr klein wäre, man wird es nicht mit der Zeit - in nicht allzuferner Zeit schließlich erreichen können, zu lesen. Nicht nur ist jetzt Beratung eingehalten, sondern ich frage Sie auch, wie groß die Freude in ersten Kreisen, auch bei positiven Lehren - auch an der Hochschule, ist über die Niederlage der Bemerkung. Im übrigen kundigt allerdings die Regierung auf Befreiung eines Lehrenden, bei dem die Kurse nicht - dort bleibt. Man hat mich f. Zt. beauftragt, auch die von Herrn Valer, als man Hoffmann sah, so wird man auch Herr mit der Zeit vorziehen lassen, um ihm ein Pfändchen mit dieser Hinsicht zu lesen. Das ist besonders, wenn nicht schweizerische Regierung. Das sollte Sie aber nicht abbrechen, sondern Ihnen in Gegenwart zeigen, wie wichtig und dankbar Ihre Wohlthätigkeit wäre. Mit herzlichem Gruß - in Erwartung Ihres baldigen freundlichen Beschlusses
Ihr ergebener
H. H. H. H.